

Verwaltung

Herr Martin Adamski
Frau Tanja Möller
Frau Sabine Randermann
Frau Birgit Reher

Beigeordneter Dezernat 3
Leiterin Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt

Schriftführung

Frau Hanna Stemme

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschussvorsitzende weist auf die Paring-Vereinbarung zwischen der CDU und SPD hin.

Er kündigt an, dass der TOP 5.1 von der CDU zurückgezogen werde.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.08.2022

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.08.2022 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Ergebnisse des Stadtradeln 2022

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

In Bielefeld haben in den drei Wochen des STADTRADELN 2022 4.081 aktive Radelnde in 248 Teams 811.242 Kilometer erradelt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Teilnahmezahlen um etwa 20% gesunken. Es haben sich 16 Teilnehmende als „Parlamentarier*in“ gekennzeichnet, darunter sind neun Ratsmitglieder, die in Bielefeld am STADTRADELN teilgenommen haben.

Das fahrradaktivste Team war in diesem Jahr erneut „Bethel - Bodel, schwingh Dich auf's Rad“ mit 87.832 Kilometern und 376 Radelnden. Unter allen Schulteams, die mindestens 1.000 Fahrradkilometer gesammelt haben, wurden fünf Preise in Höhe von jeweils 400 Euro verlost. Gewonnen haben die Stapenhorstschule, das Ratsgymnasium, das Gymnasium am Waldhof, die Opticus Schule und die Leineweberschule.

Am internationalen Wettbewerb haben sich in diesem Jahr über 2.500 Kommunen - größtenteils aus Deutschland (97%) - beteiligt. Im vorläufigen

Endergebnis wurden 178 Millionen gesammelte Fahrradkilometer von 922.000 Menschen ermittelt. Die überschlägige CO₂-Ersparnis beträgt 27.500 Tonnen, wenn diese Wege stattdessen mit dem Auto zurückgelegt worden wären. Einen besonderen Stellenwert hat das Ergebnis als Signal an die Stadt- und Mobilitätsplanenden für die Radverkehrsförderung. Aus den Kommunalparlamenten selbst waren 15.000 Menschen beim STADT-RADELN 2022 aktiv und haben bewusst die Perspektive aus der Sicht der Fahrradfahrenden eingenommen.

Die finalen Ergebnisse werden am 30. November bei der Preisverleihung in Saarbrücken bekannt gegeben. Zu den Gewinnerkommunen im Bereich der deutschen Landkreise und Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner*innen werden die Kreise Steinfurt und Kreis Borken sowie der Landkreis Ravensburg zählen. Bei der Wertung der „Parlamentarierkilometer“ führen hier Augsburg, Freiburg im Breisgau und Fürth die Wertung an.

Eine Übersicht über die Gewinnerteams wird im Internet unter www.bielefeld.de/stadtradeln veröffentlicht. Ebenso kann hier die Entwicklung der vergangenen Jahre eingesehen werden.

- Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Trinkwasserreserven in Bielefeld (Anfrage der SPD vom 07.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4689/2020-2025

Frau Möller kündigt zu diesem umfassenden und wichtigen Thema zusätzlich zur Antwort einen Vortrag in der Sitzung am 08.11.2022 an.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Reduzierung der Stickoxide in Wertstoffverbrennungsanlagen (Anfrage der Bürgernähe vom 23.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4792/2020-2025

Die Müllverbrennungsanlage Bielefeld (MVA Bielefeld) beantwortet die Anfrage wie folgt:

Text der Anfrage:

In den Wertstoffverbrennungsanlagen wird meist Ammoniak oder Harnstoff zur Reduzierung der Stickoxide eingesetzt.

In München wird womöglich ein Mangel bei einem wichtigen Katalysatorstoff befürchtet.

(München: Engpässe bei Müllverbrennung befürchtet - München - SZ.de; <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/energiekrise-muellverbrennung-fernwaerme-muenchen-1.5648669>)

Frage:

Welche Konsequenzen hätte ein Mangel an Stoffen zur Reduzierung der Stickoxide oder anderer schädlicher und giftiger Stoffe in den Abgasen für die Bielefelder MVA und den Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage? Wie wird diesbezüglich die sichere, klima- und umweltverträgliche Verarbeitung der Abfälle und der Klärschlämme in den Bielefelder Anlagen sichergestellt?

Antwort:

Die MVA Bielefeld setzt als thermische Abfallbehandlungsanlage im Katalysator – letzte Stufe der dort betriebenen 8-stufigen Rauchgasreinigungsanlage – Ammoniakwasser (NH₄OH) zur Entstickung der Rauchgase ein. Die Versorgung der MVA Bielefeld wird bei diesem, wie auch bei allen anderen Betriebsstoffen, durch mehrere Vertragspartner sichergestellt, zu denen bereits sehr gute und langjährige Vertragsbeziehungen bestehen. Zudem pflegt die MVA über ihren Interessenverband einen engen Austausch mit den dort gebündelten Abfallverbrennern. Diese melden, dass derzeit keine akuten Mangellagen an den Anlagenstandorten bestehen. Auch die MVA Bielefeld sieht derzeit eine ausreichende Versorgungssituation mit den dort benötigten Betriebsstoffen.

Um einer – theoretisch auftretenden – Mangellage vorzubeugen, beobachtet die MVA Bielefeld sehr eng und intensiv den hiesigen Markt für die benötigten Betriebsstoffe. Zudem wurden Lieferanten aus den europäischen Nachbarländern geprüft und in das Betriebsstoffe-Monitoring einbezogen. Darüber hinaus wurde kürzlich für NH₄OH ein zusätzlicher Kontrakt mit einem europäischen Hersteller geschlossen. So aufgestellt ist der Einkauf der MVA Bielefeld im Stande, sehr schnell und frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren und eine rechtzeitige Beschaffung aller benötigten Betriebsstoffe sicherzustellen. Die jetzige Lagerkapazität der MVA Bielefeld hält zudem für mehrere Wochen vor.

Da sich die Lage in der Energiekrise aber jederzeit ändern kann, wird darüber hinaus vorsorglich für ausgewählte Betriebsstoffe die Lagerkapazität erhöht und auch die Nutzung externer Lagermöglichkeiten ausgebaut. So vorbereitet wird die MVA Bielefeld für eine ggf. eintretende Mangellage gut aufgestellt sein.

- Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" (Anfrage der CDU vom 01.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4809/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Hat sich die Stadt Bielefeld für das Bundesprogramm „biologische Vielfalt“ beworben?

Antwort:

Die Stadt Bielefeld hat sich nicht für das Bundesprogramm „biologische Vielfalt“ beworben.

Zusatzfrage:

Wenn dies nicht der Fall sein sollte, aus welchen Gründen ist eine solche Bewerbung nicht getätigt worden?

Antwort:

Das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ unterstützt bereits seit Anfang 2011 die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. An der Durchführung der Vorhaben muss ein erhebliches Bundesinteresse bestehen.

Die Antragstellung ist mit einem umfangreichen und zeitaufwendigen Bewerbungs- und Antragsverfahren verbunden. Erforderliche positive Prüfungen durch den Initiator, die letztendlich in einer Zusage münden, sind dabei nicht garantiert. Im Rahmen begrenzter Personalressourcen hat sich das Umweltamt daher gegen eine Teilnahme ausgesprochen.

- Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Baumschutzsatzung (Anfrage der CDU vom 11.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4888/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Nach der beschlossenen Baumschutzsatzung für Bielefeld dürfen ab dem 01.10.22 keine Nadelhölzer mit einem Stammumfang von 1 m gefällt werden. Woher werden die Weihnachtsbäume für die öffentlichen Plätze, die mit Sicherheit unter den Baumschutz fallen (Stammumfang, gerader Wuchs, gesunder Baum...) kommen?

Antwort:

Wie in den Vorjahren auch, konnten sich mögliche Spender*innen für einen Weihnachtsbaum an den Umweltbetrieb (UWB) wenden. Durch den UWB wurde eine Bewertung der Eignung und des Standortes der Bäume vorgenommen. Sind die Bäume als Weihnachtsbäume grundsätzlich geeignet und stehen die Bäume auf einer Fläche, die im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung liegt, ist es erforderlich, dass die Eigentümer*innen einen

Antrag auf Fällung nach Baumschutzsatzung stellen. Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird geprüft, ob die Voraussetzung für eine Ausnahme oder Befreiung gemäß § 5 der Baumschutzsatzung vorliegen, der Baum somit gefällt und als Weihnachtsbaum aufgestellt werden kann.

Gibt es unter den Vorgaben der Baumschutzsatzung keine geeigneten Bäume bzw. in einer nicht auskömmlichen Stückzahl, sollen die fehlenden Bäume durch den UWB zugekauft werden.

Frage 2:

Lt. der am 01.10.22 in Kraft getretenen Baumschutzordnung darf in den Kronenbereich der geschützten Bäume nur eingegriffen werden, wenn der typische Baumcharakter nicht verändert wird.

Was passiert nun, wenn aufgrund von zu geringer Nähe zu einer Hausfassade stark geschnitten werden muss und sich die Krone aufgrund dessen extrem verändert? Werden die Betriebe dazu beraten oder möglicherweise sogar in Regress genommen?

Antwort:

Gemäß § 3 der Baumschutzsatzung ist das Kappen von Bäumen oder Verändern des charakteristischen Erscheinungsbildes verboten. Gemäß § 5 lässt die Stadt auf Antrag des/der Eigentümer*in bzw. des/der Nutzungsberechtigten Ausnahmen von den Verboten zu, so z.B., wenn von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen.

Auf Grundlage der vorgetragenen Begründung für den Eingriff in den Kronenbereich wird durch das Umweltamt jeder Fall individuell geprüft. Bei Erfordernis werden Ortstermine wahrgenommen, in dem der/die Antragstellende auch im Hinblick auf mögliche Alternativen umfassend beraten werden (s. hierzu auch § 8 Beratung).

Herr Feurich fragt nach, auf welcher Basis die Entscheidung für die angekündigte Fällung des Weihnachtsbaumes in Schildesche getroffen worden sei.

Herr Adamski bestätigt, dass auch die Weihnachtsbäume nur satzungskonform gefällt werden dürften.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Haushaltsplan 2023 für den Stab des Dezernates 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4323/2020-2025/1

Herr Adamski erläutert, dass die wesentlichen Kosten Personalkosten seien.

Die neue Rechtsprechung zu den Kanalgebühren habe Auswirkungen auf das Ergebnis aller aufgeführten Kostengruppen. Da erst seit Kurzem eine Planungsgrundlage vorliege, würden diese Änderungen mit der Gebührenberechnung und dem Wirtschaftsplan nachgereicht.

Es ergeht eine kurze Diskussion über die Haushaltspläne für den Stab des Dezernates 3 und für das Umweltamt:

Frau Steinkröger teilt mit, dass die CDU dem Haushalt nicht zustimmen werde. Dies habe nichts mit der Arbeit des Umweltamtes zu tun, sondern mit den politischen Beschlüssen, welche die CDU nicht mitgetragen hätten.

Frau Binder erklärt, dass sie vor allem aufgrund der explodierenden Personalkosten den Entwurf ablehnen werde. Es sei nicht zu erkennen, dass der Entwurf einer Haushaltssicherung vorbeuge.

Frau Willner begrüßt aus Sicht des Bielefelder Klimabeirates die Erhöhung der Personalausstattung, sie bittet zu überdenken, wie sonst das breit getragene, ehrgeizige Ziel der Klimaneutralität 2030 erreicht werden solle.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplan** der

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.20	Verwaltungsleitung Dezernat Umwelt/ Mobilität/ Klimaschutz/ Gesundheit	-	- 454.398 €	- 454.398 €

wird zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.20 wird gem. dem vorliegenden Entwurf zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).

3. Dem **Stellenplan 2023** des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2022 zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit

wird gemäß Entwurf zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.
6. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2022 zugestimmt.
7. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung, der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung, der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen wird ohne Veränderung zum beschlossenen Haushaltsplan 2022 zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Haushaltsplan 2023 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4316/2020-2025/1

Zunächst erfolgt die Beratung über TOP 4.2.1 und TOP 4.2.2.

Im Anschluss ergeht die Abstimmung über TOP 4.2.2, daraufhin erfolgt die Abstimmung über TOP 4.2.

Hinweis der Schriftführung:

Beratung und Abstimmung zu TOP 4.2.2 unter TOP 4.2.2. Inhaltliche Beratung u.a. auch unter TOP 4.1.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 sowie die mittelfristigen Planungen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- Den Zielen und Kennzahlen sowie den Produktgruppen- und Produktbeschreibungen der Produktgruppen
 - 11.11.02 – Abfallüberwachung
 - 11.11.03 – Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle
 - 11.11.04 – Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen
 - 11.13.01 – Öffentliches Grün
 - 11.13.02 – Natur und Landschaft
 - 11.13.04 – Wasser und Wasserbau
 - 11.14.01 – Umweltinformation, -koordination und -vorsorge
 - 11.14.04 – Luft, Stadtklima, Lärm

11.14.05 – Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

wird zugestimmt.

- Den **Teilergebnisplänen 2023** der Produktgruppen

Produktgruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.11.02	Abfallüberwachung	2.513 €	-249.746 €	-247.233 €
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	176.971 €	-1.923.871 €	-1.746.900 €
11.11.04	Ents. Grundstücksentwässerungsanlagen	26.321 €	-24.279 €	2.042 €
11.13.01	Öffentliches Grün	1.251.231 €	-12.817.640 €	-11.566.409 €
11.13.02	Natur und Landschaft	228.041 €	-2.750.444 €	-2.522.403 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	859.695 €	-4.212.604 €	-3.352.909 €
11.14.01	Umweltinformation	12.800 €	-593.262 €	-580.462 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	462.815 €	-2.209.941 €	-1.747.126 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	373.382 €	-777.839 €	-404.457 €

wird zugestimmt.

- Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B 2023**

Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	225.000 €	3.385.263 €	-3.160.263 €
11.13.01	Öffentliches Grün	0 €	160.500 €	-160.500 €
11.13.02	Natur und Landschaft	35.500 €	264.500 €	-229.000 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	2.250.000 €	3.041.856 €	-791.856 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	0 €	150.500 €	-150.500 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	0 €	2.500 €	-2.500 €

wird zugestimmt.

- Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.03, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04, 11.14.05 für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.
 - Den **Veränderungen gegenüber den Ansätzen im ersten Haushaltsentwurf** (Anlagen 1 und 2) wird zugestimmt.
 - Dem **Stellenplan 2023** für das Umweltamt auf Grundlage des Haushalts- und Stellenplanentwurfes wird zugestimmt (s. hierzu die Veränderungsliste in der Anlage 3 sowie in Erläuterungen für alle Produktgruppen).
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2.1 Beschluss der BV Senne "Antrag zum Haushalt 2023; Umwelt- und Klimaschutzzentrum auf Hof Ramsbrock (Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2022)"

- mit TOP 4.2.2 zusammen beraten und abgestimmt -

-.-.-

Zu Punkt 4.2.2 Ergänzungsantrag zu TOP 4.2 "Haushaltsplan 2023 für das Umweltamt" (Antrag der Koalition vom 19.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4958/2020-2025

Frau Steinkröger erläutert die Hintergründe zum Beschluss der Bezirksvertretung Senne „Antrag zum Haushalt 2023; Umwelt- und Klimaschutzzentrum auf Hof Ramsbrock (Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2022)“.

Herr Gladow legt dar, dass die Bitte der Bezirksvertretung Senne mit dem Ergänzungsantrag der Koalition Rechnung getragen worden sei.

Herr Feurich führt aus, dass letztes Jahr ein Gutachten in Auftrag gegeben worden sei, um die Klimaneutralität möglichst schnell voran zu bringen, die Mittel um die Maßnahmen im Handlungsprogramm Klimaschutz angehen zu können, seien im Haushalt noch nicht vorgesehen. Deswegen sei das Sonderbudget von 250.000 € für die kurzfristige Umsetzung im nächsten Jahr eingebracht worden.

Frau Wulf fragt nach der Höhe von 250.000 €, viel könne damit nicht bewegt werden, daran können noch eine Null drangehangen werden.

Herr Dr. Kulinna beantragt die Abstimmung der einzelnen Punkte. Den ersten Punkt werde die CDU ablehnen, es sei zu unbestimmt. Wären die ein-

zelenen Maßnahmen aufgelistet, könne hierüber geredet werden. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage solle es keinen Blankoscheck geben.

Herr Feurich erläutert hierzu, dass es sich um einen eng gesteckten Rahmen handele. Sobald die konkreten Maßnahmen aus dem Gutachten vorliegen werden, seien Haushaltsmittel erforderlich, die jetzt eingeplant werden müssten.

Herr Strauch ergänzt, dass von der CDU das letzte Mal ein Gutachten gefordert worden sei, nun Maßnahmen; es sei keine klare Linie erkennbar.

Herr Gladow stimmt Herrn Feurich und Herrn Strauch zu. Es handele sich um einen engen Rahmen und der Ausschuss werde weiterhin mitbeteiligt, die demokratische Handhabung sei weiterhin gegeben.

Frau Binder äußert, dass sie nicht zustimmen könne, sie sehe nicht, wie die Finanzierung dieser zusätzlich eingestellten Mittel aussehe.

Herr Adamski betont, jeder Euro im Klimaschutz sei gut angelegtes Geld. Um die Klimaziele zu erreichen, sei Geld notwendig. Die dargelegte Gefahr sehe er nicht, der Ausschuss werde weiterhin beteiligt.

Frau Mamerow führt aus, dass die Klimakrise die größte Krise sei, es sei gut investiertes Geld.

Herr Dr. Sander stellt die schlechte Situation im öffentlichen Personennahverkehr dar. Er könnte diesem Antrag nicht zustimmen.

Es erfolgt die Abstimmung der einzelnen Punkte.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Handlungsprogramms Klimaschutz (HPK) mit dem Ziel die Klimaneutralität für Bielefeld schon im Jahre 2030 zu erreichen, wird ein zusätzliches Budget von 250.000 Euro im Haushalt des Umweltamtes eingerichtet.

- Mit Mehrheit beschlossen -

2. Zur Umsetzung des umweltpädagogischen Konzeptes von Hof Ramsbrock wird ein Zuschuss von 30.000 Euro in den Haushaltsplan des Umweltamtes eingestellt.

- Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Tagesordnungspunkt im AfUK "Aktueller Stand der Energiewende in Bielefeld" (Antrag der CDU vom 22.08.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4615/2020-2025

Der Antrag „Aktueller Stand der Energiewende in Bielefeld“ wird von der CDU zurückgezogen.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Zustand "Grünes Band"**
hier: Graffiti an Freiraumobjekten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4309/2020-2025

Auf Nachfrage von Frau Dörrie-Sell, warum keine Graffiti-abperlende Farbe verwendet werde, antwortet Herr Adamski, dass er den Vorschlag mitnehme, dies werde woanders bereits praktiziert.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Bielefelder Klimabeirat**

Zu Punkt 7.1 **Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat**

Frau Willner berichtet aus den beiden letzten Sitzungen des Klimabeirates am 31.08.2022 und 19.10.2022.

Der Klimabeirat sei seit der letzten Sitzung um das Beiratsmitglied Herrn Dr. Franzen ärmer.

Der Beschluss der Klimaneutralität 2030 sei positiv aufgenommen worden. Das Beschlusscontrolling sei auf positive Resonanz gestoßen.

In der Sitzung vom 31.08.2022 sei die Einführung eines obligatorischen Siedlungstickets für neue Baugebiete, die Aufstockung der Fördersumme für das Projekt „Klimabahn“, das Förderprogramm „Gutes Klima für alle“ mit integrierter Kommunikationsstrategie und Zuschuss für Klimaschutz-Bildungsangebote an Kitas und Schulen beraten worden.

In der Sitzung am 19.10.2022 seien die Verwendung des Klimabudgets 2022 – Wiederauflage der Photovoltaik-Förderung und das Berücksichtigungsgebot des Bundes-Klimaschutzgesetzes thematisiert worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Beschlüsse des Bielefelder Klimabeirats aus der Sitzung vom 31.08.2022

Zu Punkt 7.2.1 Beschlüsse des BKB aus der Sitzung vom 31.08.2022 zur Information

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4847/2020-2025

Frau Möller erläutert zu TOP 7.2, dass die Beschlüsse des Bielefelder Klimabeirates empfehlenden Charakter hätten, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sei das Gremium, welches weiter hierüber berate und entscheide. Die Beschlüsse des Bielefelder Klimabeirates seien bisher in Form einer tabellarischen Übersicht in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eingebracht worden. Zukünftig würden die Beschlüsse des Klimabeirates in Form einer Vorlage in den Ausschuss gelangen. Je nach Qualität würde es sich um eine Informations- oder Beschlussvorlage handeln.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7.2.2 Beschlüsse des BKB aus der Sitzung vom 31.08.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4848/2020-2025

Es erfolgt eine Diskussion und Abstimmung getrennt nach den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlages.

Zu Punkt 1 „Obligatorische Einführung eines Siedlungstickets für neue Baugebiete“ äußert Herr Dr. Kulinna, dass die CDU sowohl dem Inhalt als auch dem vorgeschlagenen Verweis an den Stadtentwicklungsausschuss nicht zustimmen könne, da Bürgerinnen und Bürger nicht verpflichtet werden sollten. Es könnte hierdurch zu Abwanderungen bzw. Ausweichen auf andere Neubaugebiete kommen.

Auch Frau Binder erläutert, dass sie dem Inhalt nicht zustimmen könne. Neben der kritischen verbraucherrechtlichen Einschätzung stelle dies einen zu weitgehenden Eingriff in die Freiheit eines jeden Einzelnen dar. Eine optionale Regelung würde sie anstelle der restriktiven Verpflichtung anders sehen. Somit könne sie auch dem Verweis nicht zustimmen.

Herr Feurich weist darauf hin, dass in dem Beschluss des Bielefelder Klimabeirates ausdrücklich erwähnt sei, dass es vorab eine rechtliche Einschätzung geben solle. Er weist zu den kritischen Äußerungen von Frau Binder und Herrn Dr. Kulinna zur Zuständigkeit des Klimabeirates und den möglichen Zuständigkeitsverweisungen darauf hin, dass das Thema Klima ein übergreifendes Thema darstelle, ein Beispiel hierfür sei Photovoltaik.

Herr Gladow führt aus, dass die inhaltliche Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen solle. Durch die Zusammenlegung der Themen Verkehr und Umwelt, bleibe das Thema im gleichen Dezernat. Er halte es für sehr sinnvoll, dass der Klimabeirat sich mit diesen Themen beschäftige.

Herr Dr. Sander sieht die Verpflichtung und die rechtliche Situation kritisch. Zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs müsse zunächst die Infrastruktur vorhanden sein.

Frau Willner erläutert zu vorangegangenen Fragen zur Zuständigkeit, dass Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe sei.

Frau Dörrie-Sell äußert, die Henne-Ei-Diskussion sei überflüssig. Sie erwarte bei der Planung neuer Wohngebiete, dass die Barrierefreiheit und entsprechende Infrastruktur vorliege.

Es ergeht die Abstimmung zu Punkt 1.

Hinweis der Schriftführung:

Beschluss und Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 siehe unten.

Zu Punkt 2 erläutert Frau Reher auf Nachfrage von Herrn Heimbeck, dass zusätzlich weitere Mittel zur Verfügung stünden und die 16.000 € einen Fehlbetrag decken würden.

Es ergeht die Abstimmung zu Punkt 2.

Hinweis der Schriftführung:

Beschluss und Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 siehe unten.

Herr Dr. Kulinna erläutert zu Punkt 3, dass die CDU diesen Punkt ablehnen werde.

Frau Reher informiert, dass zu Punkt 3 „Förderprogramm „Gutes Klima für alle“ mit integrierter Kommunikationsstrategie“ zwischenzeitlich neuere Informationen vorlägen. Die Fördergelder aus der Billigkeitsrichtlinie seien deutlich erhöht worden.

Frau Wulf äußert, sie ziehe die Förderung der genannten Punkte der Photovoltaik-Förderung vor.

Herr Feurich schließt sich Frau Wulf an, der Klimabeirat dürfe nicht nur für die Photovoltaik-Förderung zuständig sein, besonders neue Impulse und Ideen aus dem Klimabeirat seien wichtig. Genau dies sei mit dem Punkt umgesetzt.

Herr Strauch weist darauf hin, es gehe auch um die Kommunikationsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit, Anreize zu setzen und zu informieren. Er werde dem Punkt zustimmen.

Frau Steinkröger gibt zu bedenken, dass die Gelder auch im Haushalt des Umweltamtes gut aufgehoben seien und schlägt vor, den Punkt 3 herauszunehmen und auf 2023 zu verschieben.

Frau Randermann stellt klar, dass die 200.000 € zweckgebunden seien, für Empfehlungen, welche aus dem Klimabeirat stammen würden. Die Gelder könnten nicht 1 zu 1 dem Umweltamt zugeordnet werden. Sie bittet um die Zustimmung des Punktes.

Frau Möller und Frau Reher weisen auf das Wort „grundsätzlich“ und den Satz „Die Verwaltung wird mit der inhaltlichen Prüfung und der Erarbeitung einer Förderrichtlinie beauftragt.“ in dem Beschlussvorschlag hin.

Es ergeht die Abstimmung zu Punkt 3.

Hinweis der Schriftführung:

Beschluss und Abstimmungsergebnis zu Punkt 3 siehe unten.

Herr Dr. Kulinna erläutert, dass die CDU den Punkt 4 ablehnen werde, Schulen und Kitas seien in der Lage dies selbst zu leisten.

Herr Heimbeck begrüßt den Punkt und fragt nach Kooperationspartnern.

Frau Willner betont, dass Lehrerinnen und Lehrer dankbar für Projekte dieser Art seien.

Frau Reher bekräftigt, dass Schulen großes Interesse an externer Fachexpertise hätten. Die thematische Tiefe könnte nicht immer schulintern abgedeckt werden. Problem sei häufig die Finanzierung. Hierfür sei das Bildungsangebot sehr wichtig.

Frau Dörrie-Sell weist auf den Lehrermangel hin, ein einzelner Lehrer könne dies nicht stemmen.

Es ergeht die Abstimmung zu Punkt 4.

Hinweis der Schriftführung:

Beschluss und Abstimmungsergebnis zu Punkt 4 siehe unten.

Es ergeht folgender, nach den einzelnen Punkten einzeln gefasster

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:

- 1. Der BKB Beschluss „Obligatorische Einführung eines Siedlungstickets für neue Baugebiete“ (Drucksachen-Nr. 4359/2020-2025) wird zur weiteren Beratung an den StEA verwiesen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

- 2. Dem BKB Beschluss „Aufstockung der Fördersumme für das Projekt „Klimabahn““ (Drucksachen-Nr. 4440/2020-2025) wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

3. Dem BKB Beschluss „Förderprogramm „Gutes Klima für alle“ mit integrierter Kommunikationsstrategie“ (Drucksachen-Nr. 4449/2020-2025) wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der inhaltlichen Prüfung und der Erarbeitung einer Förderrichtlinie beauftragt.

- einstimmig beschlossen -

4. Dem BKB Beschluss „Zuschuss für Klimaschutz- Bildungsangebote an Kitas und Schulen“ (Drucksachen-Nr. 4537/2020-2025) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Klimabudget: Photovoltaik-Förderung 2022

Hinweis der Schriftführung:

Einzelne Redebeiträge hierzu erfolgten inhaltlich bereits unter TOP 7.2.2.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, die Förderung des Ausbaus der Photovoltaik mit den verbleibenden Mitteln des Klimabudgets 2022 wieder aufzulegen. Es soll die gleiche Förderrichtlinie wie im vergangenen Jahr gelten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates am 13.09.2022. Der neue Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Dominik Schnell, sei begrüßt worden. Weiterhin sei der Umbau der Deppendorfer Straße im Abschnitt zwischen Schloßstraße und Beckendorfstraße thematisiert worden. Anhand eines Vortrages sei über die Gewässerunterhaltung informiert und über das Zentraldepot in Bielefeld - Gewerbefläche Sprungbachstraße beraten worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-